

## DIE FINANZIERUNG DER ARBEITSBESCHAFFUNG

Privatdozent Dr. H. Rittershausen, Berlin-Zehlendorf

### Die Beschaffung von Baugeldern in einem „kapitalarmen“ Lande

Darf ein so kapitalarmes Land, wie Deutschland immer genannt wird, sich denn heute noch den Luxus erlauben, zu investieren, zu bauen, Arbeitsbeschaffungspolitik zu treiben? Darauf müssen wir zunächst die Frage stellen, ob Deutschland denn wirklich ein armes Land ist. Früher haben wir uns unter einem armen Land immer ein Land vorgestellt, in dem Mangel an Lebensmitteln, an Rohstoffen, Arbeitskräften, an Fruchtbarkeit des Bodens und Kapazität der Fabriken bestand. Im Kriege war ein solcher Mangel sehr fühlbar; damals war Deutschland gewiß ein armes Land. Das gleiche kann man wohl heute noch von weiten Gebieten Chinas sagen, wo durch Kriege und Überschwemmungen alle Vorräte und alle produktiven Kräfte bis aufs letzte aufgezehrt sind. Aber die Lage, die wir heute in fast allen Ländern Westeuropas vor uns sehen, ist ja eine ganz andere. Nicht Mangel, sondern geradezu Überfluß an allen diesen Gütern bedrückt uns. Jedenfalls haben wir ausreichend Lebensmittel, Rohstoffe, guten Boden und fast zu viele Fabriken mit schier unermesslicher unausgenutzter Produktionskapazität; wir gehen an dieser Art Reichtum fast zugrunde. Von Kapitalarmut kann man also nicht sprechen. Wenn es auch wahr ist, daß man privatwirtschaftliches Leihkapital heute so gut wie gar nicht bekommen kann, so ist es doch falsch, aus dieser Tatsache auf einen Zustand volkswirtschaftlicher Kapitalarmut zu schließen und etwa auch noch im heutigen Augenblick in einer großen Ersparnis- und Abbaupolitik sein Heil zu suchen. Als Beweis für die Behauptung, daß wir gar keinen Kapitalmangel haben, pflege ich das Inselbeispiel vorzuführen. Angenommen, auf einer Insel leben 100 Bauern, die ihren Unterhalt in herkömmlicher Weise mit dem Ackerbau verdienen. Nehmen wir weiter an, daß auf dieser Insel technische Verbesserungen und Rationalisierungen eingeführt werden, die es gestatten, alle Arbeit, die zur unveränderten Versorgung der ganzen Bevölkerung nötig ist, in Zukunft mit nur 50 Arbeitskräften zu erledigen. Was geschieht dann? 50 Menschen werden arbeitslos und scheiden mehr oder weniger aus dem Konsum aus. Infolgedessen entstehen Absatzschwierigkeiten für alles, was auf der Insel produziert wird, so daß schließlich, um die Wirtschaft an den verringerten Absatz anzupassen, noch weitere Arbeitskräfte entlassen werden. Die hungernden Menschen müssen unterstützt werden; man muß die Steuern, die auf den noch arbeitenden Landwirten ruhen, gewaltig erhöhen, um die Unterstützungslasten aufbringen zu können. Die Schraube ohne Ende, die wir in den letzten Jahren in unserer Krise so drastisch in Tätigkeit sahen, bewegt sich also auch auf der Insel: Immer größer werden die Absatzschwierigkeiten, immer höher

die Steuern und Lasten, immer geringer das Einkommen, immer größer die Arbeitslosigkeit. An dem kleinen Beispiel auf der Insel, wo die Verhältnisse noch übersehbar sind, wird aber klar, daß kein Gemeindevorsteher, der seine Sache versteht, eine solche falsche Wirtschaft zugelassen hätte. Welche Möglichkeiten hat er, aus dem Zirkel herauszukommen? Er sieht, daß Überfluß an Lebensmitteln, an Kleidung und anderen Verbrauchsgütern besteht; er erkennt, daß auch Arbeitskräfte reichlich verfügbar sind. Er könnte anordnen — wenn er ein kommunistisches System einführen wollte — daß jeder das gleiche Einkommen bezieht, wie vorher, aber nur noch halb so viel arbeitet, oder daß die Hälfte der Bevölkerung müßig geht. Ich bin ein strikter Gegner dieser Ordnung, nicht nur, weil sie in einem großen Lande undurchführbar ist, sondern auch, weil sie uns des Vorteils aller technischen Fortschritte berauben, weil sie unseren Lebensstandard auf ewig auf dem heutigen festhalten würde, weil sie darüber hinaus demoralisierend wirkt. Der andere Weg für den Gemeindevorsteher wäre, daß er solche Arbeiten vorwiegend langlebiger Art ausführen läßt, die allgemein als nötig und nützlich empfunden werden, und daß er diese neu eingestellten 50 Arbeiter mit einem ebensolchen Einkommen entlohnt, wie sie es bisher hatten, so daß mit einem Schlage die Absatzschwierigkeiten und die Unterstützungslasten verschwinden, unter denen man gelitten hatte. Er würde also etwa die Bauern auffordern, ihre Scheunen zu verbessern, Meliorationsarbeiten, Entwässerungsgräben, Straßen usw. zu bauen, oder er würde selbst solche Arbeiten in Angriff nehmen, um seiner Gemeinde die Lebensbedingungen zu erleichtern und zu verbessern. Das Geld für solche Arbeiten wäre da, denn Geld ist letzten Endes nur ein Gutschein zur Verrechnung von vorhandenen und verkauften Waren.

### Auswertung der Kostendegression für die Kapitalbildung

Auch das heutige Deutschland kann als eine solche Insel aufgefaßt werden. Würden auf irgendeine Weise unsere 6—8 Millionen Arbeitslosen wieder eingestellt werden, so würden über 15 Millionen Menschen wieder voll konsumieren. Der Absatzmangel der Industrie und der Landwirtschaft wäre dann beseitigt. Hunderttausende von Betrieben, Fabriken und Bauerngütern würden dann wieder ihre Läger räumen und voll produzieren können. Nun wissen wir, daß der Reingewinn, aus dessen Ansammlung Kapital entsteht, eine Frage des Beschäftigungsgrades ist. Bei dem geringen Beschäftigungsgrad, den wir heute in Deutschland haben, im Durchschnitt wohl 40—50 v. H., in der Bauindustrie weniger als 20 v. H., sind die fixen Kosten so hoch, daß ein Reingewinn eigentlich überhaupt nicht zu erzielen ist. Steigt dagegen der Beschäftigungsgrad, so erhöhen

sich die Debitoren und die Kasseneingänge, während die Ausgaben nur wenig wachsen. Überall, wo der Beschäftigungsgrad nach der Wiederbelebung der Wirtschaft gestiegen ist, treten daher hohe wöchentliche Reingewinne zutage. Diese Gewinne sind aus der Degression der Selbstkosten entstanden. In dieser „Kostendegression“ finden Sie also die Gesamtheit der die Bildung von Neukapital begünstigenden Wirkungen der vermehrten Beschäftigung vereinigt; man könnte sie im öffentlichen Sektor der Wirtschaft als „Ausgabendegression“ bezeichnen. Sie sammelt sich auf den Bankkonten, auf den Postscheck- und Reichsbankgirokonten aller Unternehmungen auf, die jetzt besser beschäftigt sind; plötzlich ist also effektive Kapitalbildung da, und zwar infolge der Kostendegression. Nicht eine künstliche Kreditschöpfung, nicht der Notendruck oder die Inflation wäre die Ursache dieser Kapitalbildung, sondern der wiederhergestellte gesunde und normale Verdienst. Man hat sich in der Konjunkturtheorie den Kopf darüber zerbrochen, wie es möglich ist, daß bei aufsteigender Konjunktur plötzlich Milliardenbeträge an effektiver Kapitalbildung da sind, nachdem das Land eben noch infolge des scheinbar völligen Kapitalmangels fast zugrunde gegangen war. Es ist m. E. die volkswirtschaftliche Kostendegression, durch die der Aufschwung sich finanziert.

Damit diese Kapitalbildung zustande kommt, war erst einmal nötig, daß die Arbeiter wieder eingestellt werden, daß der ganze Konsumtionsprozeß also wieder in Gang kommt. Dazu sind Aufträge nötig, dazu ist Geld nötig, und zwar möglichst langfristiger Kredit. Hier entstehen nun die beiden schwierigsten Probleme: Dem Gemeindevorsteher auf der Insel standen keinerlei langfristige Mittel zur Verfügung, er hatte nur Arbeitskräfte und die Waren, die zur Entlohnung erforderlich sind. Trotzdem baute er, indem er kurzfristige Gutscheine vorschussweise ausgab, oder indem er den Bauern den Rat gab, die bisher überflüssigen Arbeiter in ihrer Wirtschaft zu behalten, sie mit der Herstellung langlebiger Güter zu beschäftigen und im Hause aus den Vorräten weiter zu verpflegen. Wir wissen, daß die langfristige Verwendung kurzfristiger Mittel eine der wichtigsten Ursachen der Krise, wenigstens der Kreditkrise gewesen ist; hier sollen wir nun konzedieren, daß die Krise nur durch neues Investieren mit kurzfristigen Mitteln gelöst werden kann. Das fällt uns schwer. Das zweite Problem ist, daß diese kurzfristigen Vorschüsse, mit denen erst einmal die Wirtschaft in Gang gebracht werden soll, mit denen in erster Linie die Bauindustrie langlebige Güter erstellen soll, leider nicht an diejenigen Unternehmungen gegeben werden können, bei denen die Kostendegression am meisten wirksam wird, die also daraus die größte zusätzliche Kapitalbildung erzielen werden. Könnte man jeder Firma aller Branchen gerade soviel „Ankurbelungsvorschüsse“ geben, wie diese Firma später zusätzliche Kapitalbildung zu erwarten hat, so könnten alle diese Vorschüsse spätestens nach einigen Monaten aus den erhöhten Reingewinnen, die man mit den vergrößerten Aufträgen erzielt hat, zurückgezahlt werden. Unglücklicherweise sind es aber vorwiegend ganz andere Personen, die die Bauvorschüsse erhalten müssen, als die, bei denen die Kostendegression wirksam wird. Die Vorschüsse müssen einige tausend oder zehntausend Bauherren (Gemeinden, Private und Industrielle) erhalten, während die vergrößerten Gewinne in Millionen von Einzelbeträgen bei allen Fabriken, Gewerbetreibenden und Landwirten, ja sogar bei fast allen Angehörigen der freien Berufe entstehen, die entweder an den Bauaufträgen als Lieferanten oder Unterlieferanten mittätig werden, oder die

die Lebensmittel, Industrieerzeugnisse und Dienstleistungen liefern, welche die Millionen von neuangestellten Arbeitskräften aus ihrem neuen Lohneinkommen kaufen. Der größte Nutznießer ist sogar der Staat, denn die 3½ Milliarden RM jährliche Ausgaben, die für den Unterhalt der Erwerbslosen heute von Reich, Ländern und Gemeinden geleistet werden, könnte er sparen, und außerdem würden noch die Steuereinnahmen infolge der Wiederbelebung der Wirtschaft um Milliarden von Mark jährlich ansteigen.

Die Arbeitsbeschaffungspolitik befindet sich also zwischen Scylla und Charybdis. Sie muß mit umfangreichen kurzfristigen Wiederbelebungsanschüssen arbeiten, obwohl auf der einen Seite die Gefahr der noch größeren Kreditstockung droht, und sie muß diese Kredite an ganz andere Kreditnehmer geben, als an solche, von denen sie vermöge der Kostendegression die Rückzahlung erwarten kann. Man kann zusammenfassend sagen: Die Auswertung der Kostendegression kann die sehr großen Kapitalien, die wir für eine große nationale Arbeitsbeschaffungspolitik brauchen, tatsächlich liefern. Die Anwendung dieses volkswirtschaftlichen Mittels scheint aber bei oberflächlichem Zusehen in solche Gefahren zu führen, daß man an der Möglichkeit der praktischen Verwirklichung zuerst verzweifeln möchte.

### Zinssenkung

Beide Probleme können jedoch vermittels einer geeigneten Zinspolitik tatsächlich gelöst werden. Der Zins steht in einer Art reziprotem Verhältnis zur Rentabilität. Bei dem hohen Landeszinnsniveau, das wir heute haben, sind fast gar keine langlebigen Güter rentabel. Gerade die Kapitalgütersphäre der Wirtschaft, deren Ergänzung und Erweiterung das Arbeitsgebiet der Bauunternehmungen ausmacht, die Herstellung der langlebigen Güter also, muß völlig zum Stillstand kommen, wenn das Landeszinnsniveau ein sehr hohes ist. Sinkt der Zins, so werden Schritt für Schritt immer mehr Bauvorhaben rentabel, bis bei einem Zinssatz von unter einem Prozent die Nachfrage nach Baukapitalien unübersehbar groß wird, weil dann z. B. große Luxuswohnungen weniger Miete kosten, als heute kleine Siedlungswohnungen, so daß jeder mittlere Beamte sich ein 5- oder 10-Zimmer-Haus bauen lassen könnte. Somit ist der Zins derjenige volkswirtschaftliche Regulator, der bestimmt, wieviele Bauten rentabel sind, welcher Teil der Gesamtbevölkerung sich daher der Herstellung langlebiger Güter widmen wird. Überhaupt können wir das am Beispiel der Insel erläuterte Problem der Arbeitsbeschaffung als ein Zinsproblem auffassen, denn eine erhebliche Senkung des Zinsniveaus für die jeweils neu am Markt angebotenen Kredite würde den verdorrten Kapitalgüterarm der Wirtschaft wieder ebenso kräftig machen, wie den Konsumgüterarm, würde Arbeit und Gleichgewicht wiederherstellen.

Das Kampffeld des Zinses ist aber der Geld- und Kapitalmarkt. Hier gilt es daher zu handeln. Gelingt es, einen sehr flüssigen Geldmarkt herzustellen, ja sogar eine Überfülle am Geldmarkt zu bewirken, so ist die erste Wirkung eine starke Steigerung der Kurse unserer festverzinslichen Rentenwerte an der Börse. Die Pfandbriefe, die vor einem Jahre auf nicht viel mehr als 65 v. H. standen, sind bereits in der Zwischenzeit z. T. auf über 90 v. H. gestiegen. Der Gedanke, das Kursniveau könne 100 übersteigen, liegt also heute nicht mehr außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Wird der Paristand aber überschritten, so kommen wir

zur organischen und freiwilligen Konversion der Festverzinslichen auf 4 oder  $4\frac{1}{2}$  v. H., von der in den Erklärungen der neuen Reichsregierung verschiedentlich die Rede gewesen ist. Insbesondere ist der Reichsbankpräsident Dr. Schacht der Ansicht, daß nur eine solche organische Zinssenkungspolitik die Gesundung der Wirtschaft herbeiführen könne. Schon wenn die Pfandbriefe auf über 95 oder 96 steigen, wird das Neugeschäft der Hypothekenbanken beginnen, und es wird wieder langfristige Hypothekengelder geben. Gesund finanzierte neue Bauaufträge werden dann eingehen, und auf dem Wege über die Schlüsselindustrien wird die gesamte Wirtschaft wieder in Gang kommen. Der erhöhte Beschäftigungsgrad wird überall die erhöhte Kapitalbildung aus Kostendegression, von der wir sprachen, nach sich ziehen, und eine noch weitere Verflüssigung des Geldmarktes wird folgen, langfristige Kapitalien werden noch billiger und reichlicher angeboten sein, der Aufschwung wird sich also selbst finanzieren. Eine solche Senkung des Zinsniveaus wird aber noch eine andere Wirkung haben: die Banken und in geringerem Grade die Sparkassen werden für Einlagen keine oder fast keine Zinsen mehr zahlen. Dadurch werden die Besitzer von Depositen vor die Wahl gestellt, entweder keine Zinsen zu bekommen und täglich verfügen zu können, oder festverzinsliche und andere Wertpapiere mit hoher Verzinsung zu erwerben und damit auf das Recht der sofortigen Verfügung zu verzichten. Unsere ganze Wirtschaft krankt an dem Übermaß an schwebender und kurzfristiger Verschuldung. Kein Gesetz kann daran auf die Dauer etwas ändern, sondern nur der Entschluß der Besitzer kurzfristiger Forderungen, also insbesondere der Depositengläubiger der Banken, ihr Geld langfristig anzulegen. Diesen Entschluß werden sie erst dann fassen, wenn es mit den hohen Zinsen für kurzfristige Gelder vorbei ist. Insbesondere hat das auch von den ausländischen Stillhaltegläubigern zu gelten, die erst dann zu langfristigen Bindungen bereit sein werden, wenn sie auf Depositen keine Zinsen mehr bekommen. Nur durch diese richtige Depositenpolitik kann die notwendige allgemeine Konsolidierung der schwebenden Verschuldung in Gang kommen.

Die hier geforderte Senkung des Zinsniveaus würde demnach die eine der beiden Gefahren, die sich der Auswertung der Kapitalbildung aus Kostendegression in den Weg stellen, beseitigen. Gewähren die Banken jetzt kurzfristige Ankurbelungsvorschüsse an Bauherren und Unternehmer, so wird die Gefahr des erneuten Einfrierens nicht mehr gegeben sein. Denn die Inhaber der Bankkonten, auf denen die zusätzliche Kapitalbildung aus Kostendegression zusammenströmt, die Geschäftsleute also, die nun besser beschäftigt sind und mehr verdienen, werden nun ebenfalls bestrebt sein, ihre neu erworbenen kurzfristigen Reingewinn Guthaben langfristig festzulegen, um irgendwie Zinsen zu verdienen. Mit anderen Worten: Bei Senkung des Zinsniveaus wird fast die gesamte zusätzliche Neukapitalbildung langfristig angelegt werden, man wird Pfandbriefe und andere Papiere damit kaufen, man wird also Nachfrage gerade nach den Werten entfalten, die infolge der vorhergegangenen kurzfristigen Bauvorschüsse stark angeboten sein müssen. Die baldige Konsolidierung der Bauvorschüsse in Hypotheken, Pfandbriefe usw., die sonst immer vergeblich gefordert wird, wird dann tatsächlich durchgeführt werden können. Eine genauere Überlegung würde zeigen, daß die Summe der Konsolidierung in Pfandbriefe, Stadtanleihen usw. bedürftigen neuen Bauvorschüsse dann gar nicht größer sein kann, als die Summe der am Markte zusätzlich angebotenen baren Kapitalbildung aus Kostendegression.

Bei der Herstellung einer Überfülle am Geldmarkte und einer durchgreifenden organischen Zinssenkung würde also die Gefahr eines Einfrierens der neu zu gewährenden kurzfristigen Bauvorschüsse beseitigt sein.

Auch die zweite Schwierigkeit, die sich der Verwertung der Kostendegression zur Kapitalbildung in den Weg stellen schien, wird hinfällig: die Flüssigkeit der gesamten Bankorganisation und des Geldmarktes, die nun eintritt, macht es leicht, Angebot und Nachfrage von den verschiedenen Seiten der Wirtschaft auszugleichen, was ja die Aufgabe des Geldmarktes ist. Haben also Bauunternehmer, Bauherren und solche Industrielle und Landwirte, die investieren, die gesamten kurzfristigen Bauvorschüsse erhalten, und ist die Kostendegression nur zum kleinen Teil bei diesen, zu über drei Viertel aber bei Hunderttausenden von großen und kleinen Firmen des Handels und des Gewerbes entstanden, befindet sie sich also auf deren Bankkonten, so ist es den Banken und dem Geldmarkte leicht, den Ausgleich zwischen den Debet- und Kreditposten herzustellen und das neugebildete Kapital zur langfristigen Anlage hinzuleiten.

### Zusammenfassung

Eine Steigerung des Kursniveaus der Festverzinslichen verbilligt also einestheils die Hypothekengelder und Anleihezinsen, was neue Bauaufträge im Gefolge hat; sie bewirkt darüber hinaus, daß neue Ersparnisse alsbald in festverzinslichen und ähnlichen Werten angelegt oder direkt investiert werden, so daß den Ankurbelungsvorschüssen ihre Gefährlichkeit genommen wird. Die dabei wiedererlangte Liquidität der Wirtschaft macht den Ausgleich von Angebot und Nachfrage an Geld und Kapital und die alsbaldige Konsolidierung wieder möglich, die heute ins Stocken gekommen sind.

Die Kapitalbildung aus Kostendegression und aus der Verbesserung des Verhältnisses der Einnahmen und Ausgaben bei der öffentlichen Hand bildet also tatsächlich eine geeignete und ausreichende Quelle zur Finanzierung einer kommenden Bau- und Arbeitsbeschaffungspolitik. Durchführbar ist eine solche Finanzierung nur, wenn das Zinsniveau durch Erhöhung der Kurse der Festverzinslichen und Herstellung eines flüssigen Geldmarktes gesenkt wird, um damit eine völlig andere Rentabilitäts- und Liquiditätslage zu erzielen. Aufgabe einer vorausschauenden Baufinanzierungspolitik muß es also sein, indirekt den Beschäftigungsgrad der Industrie und der Landwirtschaft zu erhöhen, um daraus überall und in allen Branchen die Quellen der innerbetrieblichen Kapitalbildung zu eröffnen, aus denen das Bauwesen insgesamt seine Aufträge finanziert haben möchte. Ergänzend zu einer solchen volkswirtschaftlich durchdachten und wirkungsvollen Politik werden öffentliche Aufträge heranzuziehen sein. Wenn der öffentliche Sektor der Wirtschaft heute schon gegen 40 v. H. der Gesamtwirtschaft ausmacht, wenn sich dieser Sektor prozentual noch stärker im Bauwesen bemerkbar gemacht hat, weil langlebige Güter besonders gern von den dauernd bestehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften erstellt zu werden pflegen, so darf es nicht sein, daß gerade dieser Sektor bei der Wiederbelebung ohne Aufträge bleibt. Hier sind die Aufträge am stärksten zusammengeschrunpft, hier liegt keine Markt-, sondern eine Verwaltungswirtschaft vor, die des planenden Eingriffs bedarf, hier entsteht schließlich auch der größte Betrag zusätzlicher Kapitalbildung durch Ausgabendegression und Erhöhung der Einnahmen bei Ankurbelung. Die Methode der Vorschüsse aus kurzfristigen Mitteln zur Inangasetzung des Prozesses wird also insbesondere auch hier angewendet werden müssen.

# DAS ROCKEFELLER-ZENTRUM IN DER NEW YORKER CITY

Über dieses große städtebauliche Unternehmen in der City von New York zwischen der 5. und 6. Avenue und 48. bis 51. Weststraße, das von John Rockefeller jun. angeregt, von der Rockefeller-Building-Finance-Comp. zur Ausführung übernommen wurde, haben wir bisher nur kurz berichtet. Auf einem rechteckigen Baublock von 232 m Breite, 280 m Tiefe, also etwa 6,5 ha Fläche, das vorher von etwa 230 alten Gebäuden bedeckt war, die dem Abbruch verfielen, ist hier, zu einer Zeit, als man dem Hochhausgedanken gegenüber auch in New York bereits skeptisch zu werden begann, noch einmal ein ganzer Komplex von Wolkenkratzern entstanden bzw. noch im Entstehen begriffen, dessen Gesamtausführung mit etwa 500 Mill. RM veranschlagt ist. Im Gegensatz zu den bisherigen Wolkenkratzern, die nur als Einzelobjekte ohne Rücksicht auf die Nachbarschaft ausgeführt wurden, kommt hier jedoch eine ganze Gruppe von zwölf, verschiedenen Zwecken dienenden Großbauten nach einem einheitlichen Baugedanken und in städtebaulich wirkungsvoller Gruppierung zur Ausführung. In technischer Beziehung sind diese Bauten, deren bedeutendster, das RCA-Building, mit 70 Geschossen bis zu 260 m Höhe emporwächst und den wirkungsvollen Mittelpunkt der ganzen von Straßenanlagen, reichgestalteten Parkplätzen usw. durchsetzten Geländes darstellt, ebenfalls sehr bemerkenswert. Die große Finanzkrise hat von dieser Anlage bisher nur einen Teil fertig werden lassen, und sie dürfte vielleicht auch als letzte Spitzenleistung einer überwundenen Bauepoche zu betrachten sein. Für Deutschland, wo die Stadtrandsiedlung, die ländliche Siedlung und das sparsame Eigenheim auf lange Jahre die charakteristische Erscheinung unserer gesamten Bautätigkeit sein werden, ist aus diesen Riesenbauten für unsere Zwecke auch kaum etwas unmittelbar Verwendbares zu entnehmen. Trotzdem glauben wir, unseren Lesern dieses große Unternehmen wenigstens in seinem Gesamtcharakter vorführen zu sollen.

Der Lageplan, dessen Beischriften Geschoszahl, Höhe, Grundfläche usw. der Einzelbauten angeben, sowie ein Schaubild der Gesamtanlage von der 5. Avenue her möge dafür genügen.

Die ganze Anlage entwickelt sich in kräftiger Steigerung der Höhen von der 5. Avenue her, also nach dem Inneren der City. Gegenüber an der 5. Avenue steht mit dem Blick auf das Rockefeller-Zentrum die St.-Patricks-Kathedrale, hinter der sich das mit einzelnen Hochhäusern gespickte Stadtviertel bis zum East River hinzieht. Die übrigen Bauten an der Avenue haben mäßigeren Höhen, und so setzt hier das neue Stadtviertel zunächst mit nur sechs- bzw. neungeschossigen Bauten ein, deren Höhen 26 bzw. 38 m nicht überschreiten. Es sind das Bürogebäude, die, von der 51. bis zur 48. Straße gesehen, als Haus Deutschlands, Italiens, Englands und Frankreichs bezeichnet werden. Die beiden ersteren sind in der Längsachse durch Arkaden verbunden, zwischen den beiden anderen führt eine Straße zu einem als Forum bezeichneten großen, monumental ausgestalteten Schmuckplatz, der bis an die große Querstraße von West nach Ost reicht. Das Grundstück an der Ecke der 47. Straße ist in den Plan zunächst nicht einbezogen worden, doch ist hier wohl eine Bebauung in ähnlicher Art gedacht, die das Bild an der 5. Avenue erst vervollständigen würde.

Hinter diesem noch unbebauten Platz einerseits, dem deutschen und italienischen Haus andererseits liegen zwei Gebäude von je 45 Stockwerken, die bis zu je 183 m Höhe ansteigen. Mit ihren Hinterflügeln überdecken sie

die große Querstraße, die unter ihnen durchgeführt ist. Sie dienen ebenfalls geschäftlichen Zwecken. An dem östlichen Bau ist nach dem Forum zu an der Grundfläche ein großer Parkplatz für Autos ausgespart.

Hinter der Querstraße, in der Hauptachse bis an die 6. Avenue reichend, liegt der gewaltigste Bau nach Grundfläche und Höhe, das RCA-Building, im inneren Hauptkörper mit 70 Geschossen und 260 m Höhe der Radio Corporation of America. Rechts davon liegt an der 6. Avenue ein 31 Geschos oder 128 m hoher Bau, das RKO-Building der Radio-Keith-Orpheum-Comp., das Betriebsräume aufnehmen soll, dahinter die internationale Musikhalle mit 6100 Sitzplätzen und rund 37 m Höhe, und weiter nach dem Inneren des Blocks noch ein neungeschossiges Bürohaus. An der 47. Straße errichtet dieselbe Gesellschaft ein Lichtspieltheater mit 3500 Sitzplätzen, ebenfalls in 37 m Höhe, während sich dahinter ein Opernhaus mit 4300 Sitzplätzen erheben soll. Die Dachgärten der drei Bautengruppen an der 6. Avenue sind durch Überbrückungen der beiden Zwischenstraßen von der 6. zur 5. Avenue verbunden.

Die Bauten an der 6. Avenue und das Hochhaus der RCA sind im Äußeren fertig, die vier Staatengebäude an der 5. Avenue in diesem Jahre bereits im Bau. Wie weit die übrigen Bauten bereits zur Zeit gefördert sind, kann nicht angegeben werden.

Die Bauten sind sämtlich als Stahlskelettbauten mit Ausfachung und Verkleidung ausgeführt. Dabei kommen einige bemerkenswerte Konstruktionen zur Ausführung. So überspannt das Proszenium der Musikhalle ein Stahlfachwerkträger von 300 t Gewicht und 35 m Spannweite, und gewaltige Träger, deren längster 55 m Spannweite hat, überdecken den Zuschauerraum und tragen die Dachgärten. Bei der Aufstellung dieser Träger wurden hohe Stahlgerüste verwendet, die aber später Konstruktionsteile im 56. bis 61. Geschos des RCA-Baues bildeten. Auf diese Weise ist eine wesentliche Verbilligung der Montage erzielt worden.

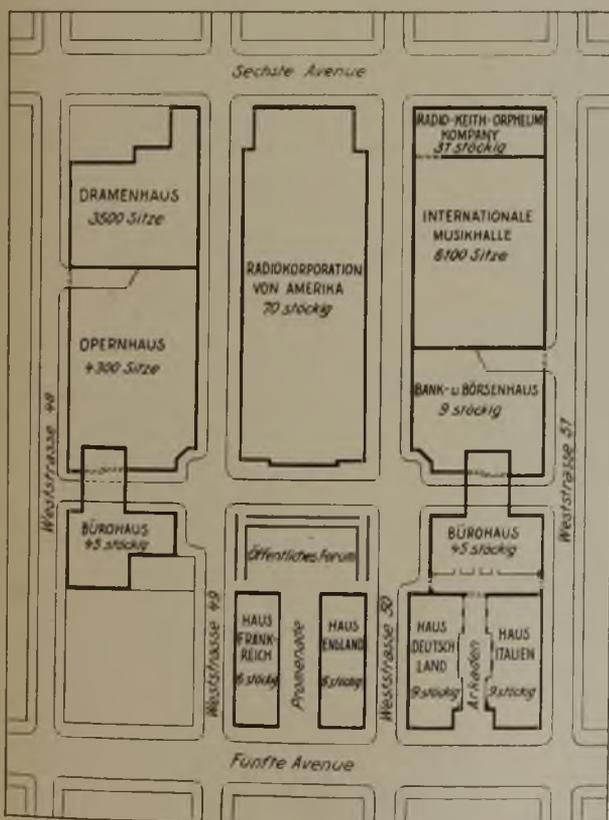
Der gesamte Baublock ist bezüglich des Verkehrs, der auf 160 000 bis 200 000 Personen täglich geschätzt wird, in Hinsicht auf Eisenbahn, Untergrundbahn, Hochbahn und sonstige Verbindungen günstig gelegen. Im Inneren der Bauten ist durch umfangreiche und schnellfahrende Fahrstühle dem Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen. Für das RCA-Gebäude allein ist ein täglicher Verkehr von 50 000 Personen zugrunde gelegt. Die größte Höhe der von den Fahrstühlen durchfahrenen Stockwerke ist 277 m. Die schnellfahrenden Aufzüge sind dabei, um die Besucher vor Verletzungen durch die sich rasch schließenden Türen zu verhindern, mit einer automatischen „Safe-Ray“-Sicherheit versehen, d. h. mit photoelektrischen Einrichtungen, die einen sofortigen Stillstand der Türen verursachen, wenn Strahlen, die auf den Sicherheitsapparat fallen, durch den Schatten eines die Tür Passierenden unterbrochen werden.

Daß die Bauten mit eigener Kraftanlage, Heizung, mit umfangreicher elektrischer Ausrüstung jeder Art und allen Sicherheitsmaßregeln gegen Feuergefahr ausgestattet bzw. errichtet werden, ist selbstverständlich.

Technisch wie auch in bezug auf die Gesamtgestaltung ist das neue Rockefeller-Zentrum, das auch als Radio-City bezeichnet wird, jedenfalls in hohem Grade bemerkenswert. Wie sich die Wirtschaftlichkeit bei dem Tiefstand der Geschäftslage gestalten wird, ist allerdings eine Frage, die heute jedenfalls nicht mit Sicherheit beantwortet werden kann.

Fr. E.

Schaubild des Rockefeller - Zentrums  
von der fünften Avenue aus



#### Erklärung zum Lageplan

Haus Deutschland. 9 Stockwerke, 38 m Höhe, 1865 qm Grundfläche

Haus Italien. 9 Stockwerke, 38 m Höhe, 1865 qm Grundfläche

Haus England. 6 Stockwerke, 26 m Höhe, 975 qm Grundfläche

Haus Frankreich. 6 Stockwerke, 26 m Höhe, 975 qm Grundfläche

Bürohäuser. Je 45 Stockwerke, 183 m Höhe, 1285 bzw. 960 qm Grundfläche

Gebäude der Radiokorporation von Amerika. An der 6. Avenue 31, im Hauptkörper 70 Stockwerke bei 260 m Höhe. 9270 qm bebaute Grundfläche

Gebäude der Radio-Keith-Orpheum-Kompany. 31 Stockwerke, 128 m hoch, 1035 qm bebaute Grundfläche

Internationale Musikhalle. 6100 Sitzplätze, 37 m hoch, 5630 qm Grundfläche

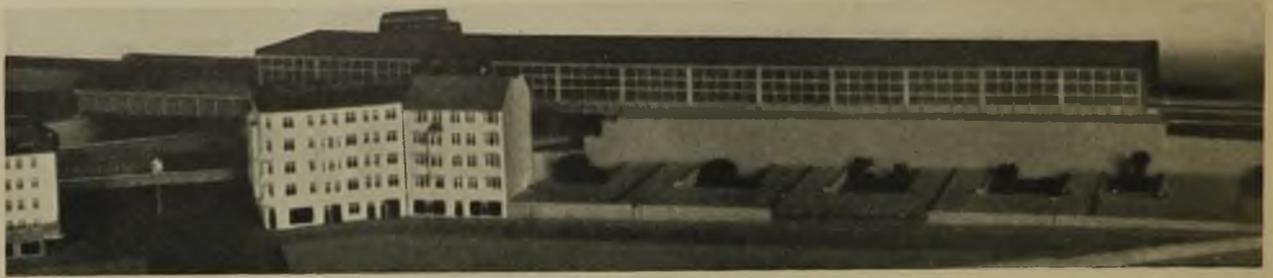
Opernhaus. 4300 Sitzplätze, 37 m hoch, 6210 qm Grundfläche

Theater. 9 Stockwerke, 37 m hoch, 3385 qm Grundfläche

Die Bürogebäude enthalten zusammen rund 221000 qm Büroräume und 11300 qm Läden

# UMSTEIGEBAHNHOF SCHÖNEBERG IN BERLIN

Dr.-Ing. H. Gottfeldt, Berlin



1 Modell der 160m langen Halle. (Das Bauwerk ist von Mietshäusern verdeckt und deshalb im ganzen nicht aufzunehmen)

## Verkehrstechnisches

Die Verbindungen zwischen den südwestlichen Vororten Berlins und dem Stadtinneren sind recht gut. Straßenbahn, Bus, Untergrundbahn und Vorortbahn bringen die Bewohner in kurzer Zeit zu den verschiedensten Punkten der Stadt. Dies war wohl der Grund, warum im Elektrifizierungsprogramm der Reichsbahndirektion Berlin diese Vorortstrecke, die nach ihrem Endpunkt benannte Wannseebahn, nahezu an letzter Stelle stand. Als man dann im Interesse der einheitlichen Betriebsführung die Elektrifizierung auch hier in Angriff nahm, mußte das Bestreben gerade im Hinblick auf den starken Wettbewerb durch die übrigen Verkehrsmittel dahin gehen, die Frequenz durch besondere bauliche Maßnahmen noch über das durch die Beschleunigung allein zu erwartende Maß zu heben, um so die Arbeiten auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu rechtfertigen. Neben der Erschließung neuer Wohnbezirke durch Zwischenschaltung von Haltepunkten war das Hauptaugenmerk auf die von den Anwohnern seit langem erstrebte Schaffung einer guten Umsteigemöglichkeit zur Ringbahn zu richten, da gerade in dieser Hinsicht bei der — zeitlich weit auseinanderfallenden — Erbauung der beiden Strecken aber auch alles versäumt worden war. Die Benutzer der Wannseebahn fuhren über den „natürlichen“ Umsteigepunkt (Bild 2) etwa 1500 m hinaus bis zum Bahnhof Großgörschenstraße, erreichten auf einem ungedeckten Weg von 500 m Länge den Bahnhof Schöneberg der Ringbahn, um schließlich den Kreuzungspunkt, wenn es der Fahr-

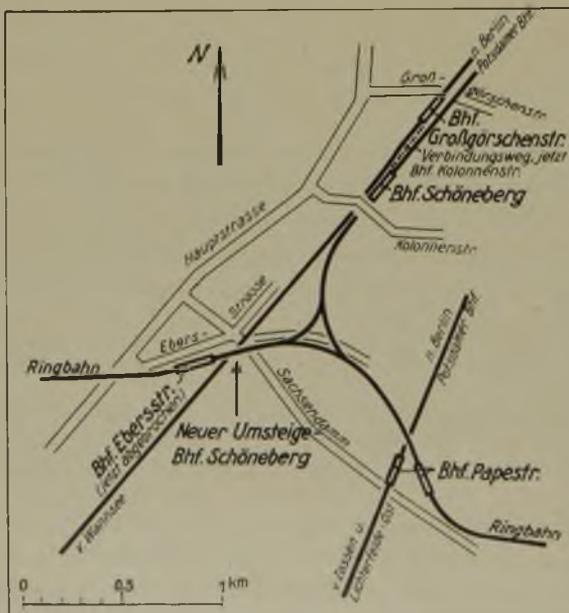
plan gut mit ihnen meinte, nach zehn Minuten noch einmal von oben betrachten zu dürfen.

## Grundlagen der Entwurfbearbeitung

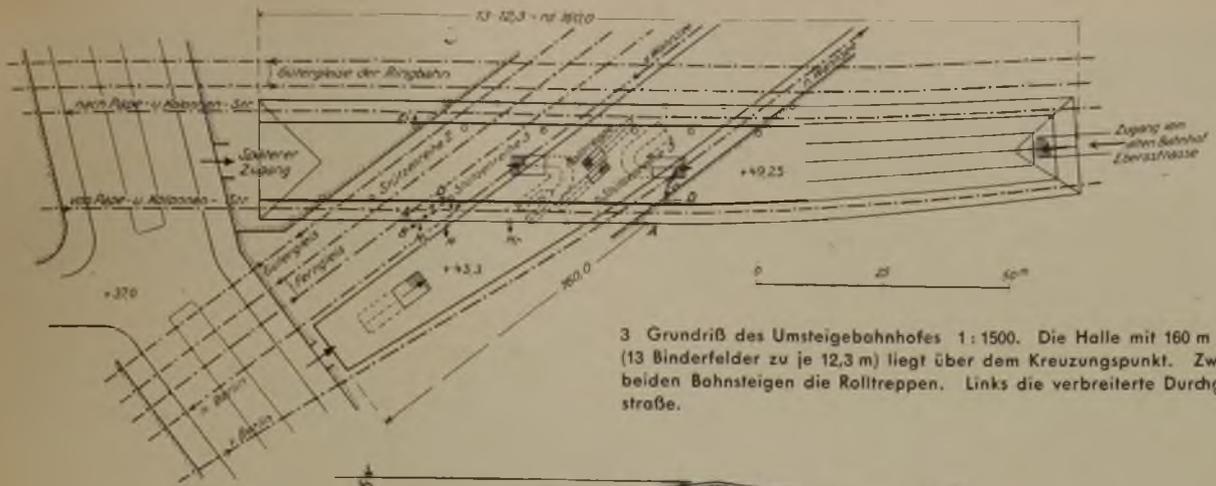
Der Plan, hier grundlegend Wandel zu schaffen, erhielt einen neuen Antrieb, als sich die Stadt Berlin genötigt sah, die Unterführungen der vorbeiführenden wichtigen Verbindungsstraße zwischen dem Südosten und dem Südwesten, deren lichte Breite bis zu 10 m herunterging, auf 32 m zu erweitern (2x5 m für die Bürgersteige, 2x8 m für die Fahrbahnen, 6 m für die Straßenbahn; Normalbreite einer Berliner Straße mit Richtungsbetrieb und besonderem Bahnkörper für die Straßenbahn). Die konstruktive Gestaltung der neuen Überbauten erforderte eine Vergrößerung des vorhandenen Gleisabstandes, so daß schon hierdurch auch das unmittelbar benachbarte Kreuzungsbauwerk der Spitzhacke verfallen war. Es lag also nahe, bei diesem Umbau den Platz für die beiden zukünftigen Bahnsteige freizulassen, ohne daß jedoch die baulichen Einzelheiten des neuen Bahnhofes schon festgelegt wurden. Bei Beginn der eigentlichen Entwurfsarbeiten war somit die räumliche Anordnung der beiden Bahnsteige bereits gegeben. Bild 3 zeigt ihre gegenseitige Lage, die Hauptabmessungen und die Höhenordinaten. Besonders erschwerend war die spitzwinklige Kreuzung unter einem Winkel von nur 37°. Der untere Bahnsteig sollte mit den üblichen ein- bzw. zweistieligen Bahnsteigbindern überdacht werden, während oben eine geschlossene Halle notwendig erschien, einmal, um Zugluft in der großen Höhe zu vermeiden, dann aber auch, um die unschönen Brandgiebel der benachbarten alten Häuser zu verdecken und um den südlich des neuen Bahnhofes geplanten Siedlungen und Grünanlagen einen befriedigenden Abschluß zu geben.

## Der Querschnitt der Halle

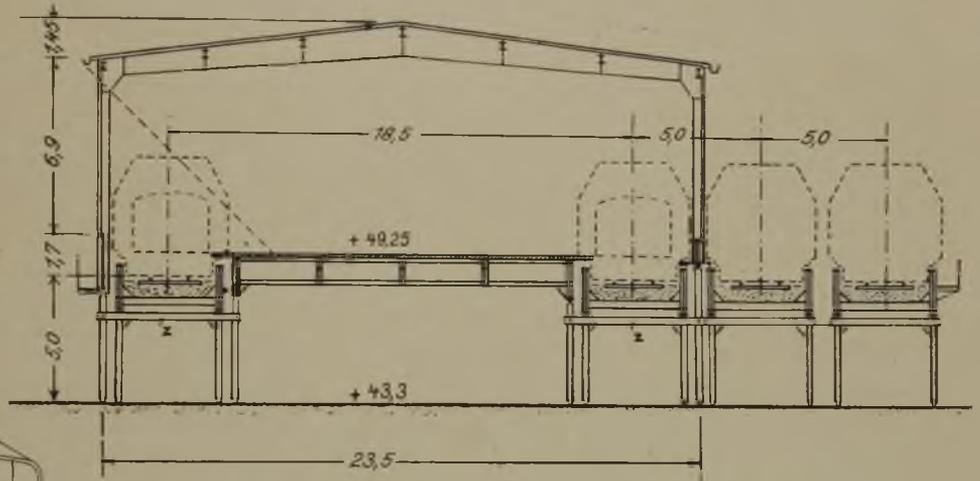
Für den Querschnitt ergab ein von der RBD. Berlin unter einigen Stahlbauunternehmen ausgeschriebener Wettbewerb eine Reihe von Vorschlägen, darunter u. a. auch wieder die beim Bahnhof Jannowitzbrücke in Berlin gewählte Form nach Bild 5a, die zwar eine gute Belichtung des Bahnsteiges ergibt, mit ihren sieben biegungsfesten Ecken aber kaum als besonders wirtschaftlich zu bezeichnen ist; außerdem in der Gestaltung verschieden beurteilt werden kann, da die einspringenden Ecken auf den Laien leicht einen etwas bedenklichen Eindruck machen. Für die Ausführung wurde daher eine Form bestimmt, bei der die mittleren Glasflächen von Bild 5a in die Achse der Längs-



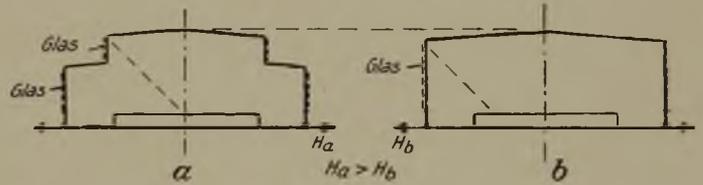
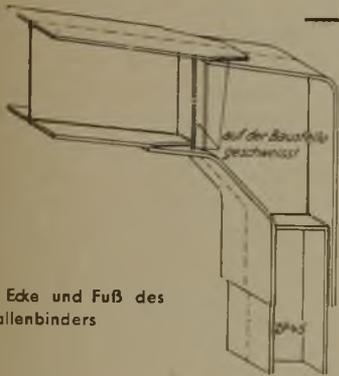
2 Der Umsteigebahnhof Berlin-Schöneberg wurde an der Kreuzungsstelle zwischen Wannseebahn und Ringbahn erbaut. Vordem mußte man von Bahnhof Großgörschenstraße zu Bahnhof Schöneberg (heute zusammen Bahnhof Kolonnenstraße) zu Fuß gehen.



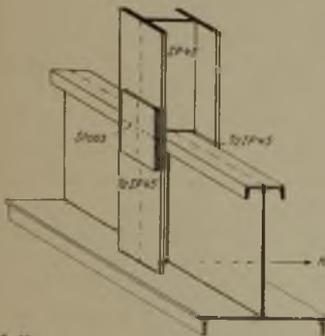
4 Querschnitt an der Kreuzungsstelle 1:300



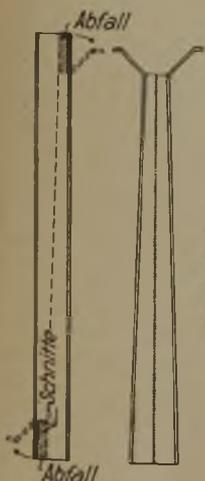
6 Ecke und Fuß des Hallenbinders



5 Schematische Querschnitte (siehe Text)



7 Einstiegliger Binder des unteren Bahnsteiges mit Werdegang des Stieles aus einem gewalzten T-Träger (siehe S. 487 unten)



8 Innenansicht der Halle





wände verschoben sind (Bild 5 b). Bei der so entstehenden großen Höhe der Halle (s. auch Bild 4) fällt, auch wenn Züge darin stehen, genügend Licht auf den Bahnsteig, um auf ein mittleres Oberlicht verzichten zu können. Das einheitliche, durch nichts unterbrochene Doppelpappdach auf Schalung und Sparren, die hohen, gut gegliederten Glasflächen der Längs- und Giebelwände (Bild 9) und die schlichte Form der Binder, deren Abstand von 12,3 m in einem guten Verhältnis zu Höhe und Stützweite steht, ergeben zusammen ein Raumbild von großer Schönheit (Bild 8). Ebenso günstig ist der Eindruck, den der Beschauer von außen empfängt (Bild 10).

### Konstruktive Einzelheiten

In dem Querschnitt Bild 4 erkennt man die Halle, den Bahnsteig und die vier eingleisigen Brücken, von denen zwei innerhalb der Halle liegen. Alle diese Bauteile sind in statischer Hinsicht unabhängig voneinander und einzeln standsicher durchgebildet. Der Abstand zwischen den Achsen des außenliegenden Gütergleises und des inneren Ringbahngleises beträgt 5,0 m, so daß zwischen den 4,46 m breiten Lichtraumprofilen noch 54 cm für den Stiel der Halle verfügbar sind. Gewählt wurde ein breitflanschiger gewalzter Träger von 45 cm Höhe (TP 45). Der waagerechte Riegel erhielt eine Höhe von 70 bis 120 cm und besteht aus drei zu einem I-Querschnitt zusammengeschweißten Flacheisen (Bild 6). Der Gegensatz zwischen den verhältnismäßig hohen Riegeln und den schlanken Stielen ist nicht nur ästhetisch günstig, sondern hat im vorliegenden Fall auch eine statische Bedeutung: je höher, also je steifer der Riegel eines Zweigelenkrahmens ist, um so geringer wird der Horizontalschub  $H$ , und der Verringerung dieser Kraft kam hier insofern besondere Bedeutung zu, als ihre Ableitung von dem über dem unteren Bahnsteig schwebenden Binderfuß bis zum Erdreich recht schwierig war; hiervon wird weiter unten noch die Rede sein.

### Schweißtechnisches

Das Vordringen der Schweißtechnik in den letzten Jahren hat heute einer ruhigeren Überlegung Platz gemacht. Auch die lebhaftesten Befürworter des neuen Verfahrens glauben nicht mehr daran, daß es in absehbarer Zeit die Nietung völlig verdrängen wird. Wo sich die Grenze zwischen beiden ausbilden wird, ist heute noch ungewiß, zumal über die Bewährung der Schweißung bei dynamisch beanspruchten Bauwerken, vor allem in fachwerkartiger Ausbildung, noch zu wenig Erfahrungen und eindeutige Versuchsergebnisse vorliegen. Heute bilden daher die vollwandigen, vorwiegend ruhend belasteten Stahlbauten das Hauptanwendungsgebiet der Schweißung. Wenn das ausführende Werk und vor allem der entwerfende Ingenieur sich bei der Ausarbeitung aller Einzelheiten den Eigenheiten des neuen



9 Östliche Giebelwand der oberen Halle

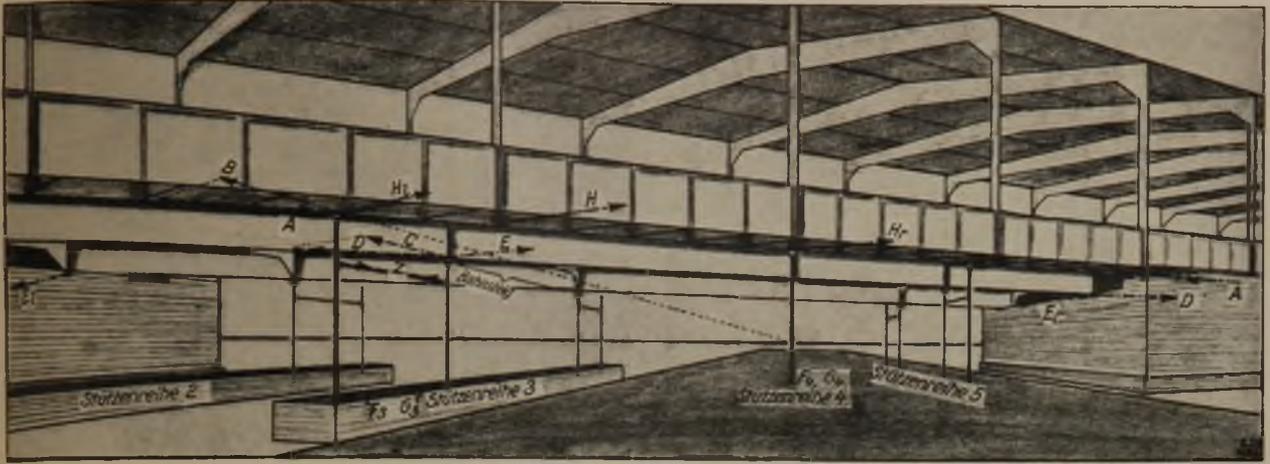
10 Die Ringbahnhalle oberhalb der Wannseebahn

Verfahrens wirklich anzupassen wissen, sind bei den genannten Bauten wirtschaftliche Vorteile mit Sicherheit zu erwarten, ganz abgesehen von der vorzüglichen Wirkung der glatten, ruhigen Flächen. Bei vollwandigen Tragteilen sind die Ersparnisse eine Folge des Fehlens der schwächenden Nietlöcher, des Fortfalles der Gurtwinkel und der einfachen Ausbildung der Aussteifungen — Flacheisen an Stelle unterfütterter Winkel.

Bild 6 a zeigt als Beispiel für die Erfüllung der vorstehend an den Schweißingenieur gestellten Forderungen die Eckausbildung des Binders. Die Umleitung der Kräfte aus dem waagerechten in den senkrechten Binderteil ist an Einfachheit kaum noch zu übertreffen; der Vergleich mit einer genieteten Ecke mit ihren zahlreichen Laschen, Futtern und Winkeln fällt in jeder Beziehung zugunsten der Schweißung aus. Ein anderes Beispiel für die durch die Schweißung geschaffenen baulichen Möglichkeiten bietet der Unterzug, auf dem der Binderfuß ruht und der sowohl waagerechte als auch senkrechte Kräfte weiterzuleiten hat: der Unterzug dieses Trägers wurde daher zu einem waagrecht liegenden Tragteil verbreitert (Bild 6 b). Auch dem Oberzug konnte durch Wahl eines U-Eisens an Stelle des üblichen Flacheisens eine gewisse seitliche Steifigkeit verliehen werden, um die auf ein Feld entfallenden Windkräfte aufnehmen zu können. Der Stiel des Binders ist bis zum Unterzug durchgeführt, und zwar derart, daß an den Steg des Unterzuges zwei halbe TP 45 in unmittelbarer Fortsetzung des Stieles angeschweißt wurden. Bei Anwendung der Nietung hätten alle diese baulichen Anforderungen zu erheblich komplizierteren Querschnitten geführt. Übrigens wirkt beim nördlichen Unterzug die Buckelblechebene des hier außen an der Halle entlangführenden Fußweges als waagerechter Tragteil (Bild 4 und 11).

### Statischer Aufbau des Systems

Der Unterzug ist ein von Widerlager zu Widerlager über die Stützen 2, 3, 4 und 5 durchlaufender Träger. Betrachtet man seinen waagerechten Tragteil, da es sich hier nur um das Grundsätzliche handelt, als Träger auf zwei Stützen, so zerlegt er den Horizontalschub  $H$  eines einzelnen Binders zunächst nach  $H_1$  und  $H_2$  (Bild 11). Jede dieser Kräfte kann durch zwei Komponenten A und B ersetzt gedacht werden, von denen A in die Richtung des Unterzuges fällt und an dessen festem Lager aufgenommen wird, während die Kraft B über die als Kragträger wirkende vordere Stütze durch das Zugband Z unter der Ringbahnbrücke hinweg der Stütze des Bahnsteigrandträgers zugeleitet wird, an deren Kopf sie als Kraft C erscheint. Da die Stützen verschieden hoch sind, ist auch C verschieden von B. An den Stützenfüßen entstehen kleinere Gegenkräfte F und



11 Perspektivische Darstellung des statischen Systems

G. C wird nun nochmals parallel und senkrecht zur Bahnsteigkante in D und E zerlegt gedacht; D wird am festen Lager des Bahnsteigrandträgers aufgenommen, während E durch die sehr steife Eisenbetonplatte des Bahnsteiges nach  $E_1$  und  $E_2$  geleitet wird. Eine einzige Kraft H erzeugt also Gegenkräfte an mindestens sieben, weit im Raum verstreuten Punkten (A, D+E<sub>1</sub>, E<sub>2</sub>, F<sub>3</sub>, G<sub>3</sub>, F<sub>4</sub>, G<sub>4</sub>). Das widerspricht zwar dem bewährten Grundsatz, jede Kraft auf dem kürzesten Wege abzuleiten, ist aber bei den hier vorliegenden besonderen Schwierigkeiten — schiefwinklige Kreuzung, Einbau des Bahnhofes zwischen vorhandenen Brücken ohne Belastung der letzteren — noch als verhältnismäßig einfache und jedenfalls zweckmäßige Lösung anzusehen.

#### Der untere Bahnsteig

Die Überdachung des unteren Bahnsteiges bietet nicht allzuviel Bemerkenswertes. Der nördliche Teil hat wegen der Zugangstreppe zwei-stielige Bahnsteigbinder mit geschweißten Riegeln und Walzträgerstielen, während der südliche Teil ein-stielige Binder aufweist. Hier sind auch die Stiele geschweißt, und zwar in erster Linie, um die besser aussehende konische Form zu erzielen. An Stelle des üblichen Querschnittes aus drei Flacheisen mit vier Schweißnähten ist dieser Stiel aus zwei Walzträgerteilen mit nur einer einzigen Mittelnaht hergestellt — wieder ein Beispiel für die durch die Schweißung gebotenen konstruktiven Möglichkeiten. Bild 7 erläutert den Werdegang des Stieles schematisch, Bild 12 und 13 zeigt die

Binder im Lichtbild. Der mittlere Teil des Bahnsteiges wirkt wegen der großen Gesamtbreite der darüberliegenden Brücken etwas dunkel und wegen der vielen Einbauten etwas unübersichtlich. Eine wesentliche Verbesserung der räumlichen Wirkung ist von der in der Achse der Stützenreihe 3 geplanten Wand aus Glas- und Eternittafeln zu erwarten, die den Blick auf die Fern- und Gütergleise versperren und diesem Teil des Bahnsteiges eine größere Geschlossenheit verleihen wird.

#### Zugangs- und Verbindungstreppe

Zur Zeit sind die Bahnsteige nur über eine feste Treppe am Nordende des Wannseebahnsteiges zu erreichen. Im Bau befindet sich ein Zugang vom Empfangsgebäude des früheren Bahnhofs Ebersstraße, dessen Treppe um 180° gedreht wird und dann in einen Gang mündet, der tiefer liegt als der neue Ringbahnsteig und der unter der westlichen Giebelwand der Halle hindurch zu dem neuen Bahnsteig führt. Die Geschlossenheit des Hallenbildes wird auf diese Weise nicht unterbrochen. Schließlich ist noch ein dritter Zugang von der Straße zum Ostende des oberen Bahnsteiges geplant; hier sollen wegen des großen, ohne Unterbrechung zu überwindenden Höhenunterschiedes nur zwei Rolltreppen eingebaut werden. Im Grundriß (Bild 3) sind alle diese Treppen eingetragen. Der schwierigste Teil der Treppenanlagen war naturgemäß die Verbindung der beiden Bahnsteige untereinander, die auf einen engen Raum



12 und 13 Einstielige Binder des unteren Bahnsteiges



zusammengedrängt werden mußte und durch den spitzen Winkel der Kreuzung sowie die schon vorhandenen Stützen weiterhin erschwert wurde. Andererseits war ein sehr starker, stoßweiser Umsteigeverkehr zu erwarten, so daß für eine reichliche Breite der Treppen gesorgt werden mußte. In Bild 3 sind die ausgeführten Treppen von 3,75 m bzw. 4,00 m Breite eingetragen. Leider fand sich keine Möglichkeit, die Treppen im stumpfen Winkel abzubiegen, was für die Benutzung und die Übersichtlichkeit selbstverständlich günstiger gewesen wäre. Ebenso ließ sich nicht vermeiden, daß der untere Lauf der einen Treppe auf die Stützen der Reihe 4 trifft; die Treppe ist hier entsprechend verbreitert. Außer den festen Treppen sind

zwei 90 cm breite, aufwärts fahrende Rolltreppen vorhanden. Da der Zugang an Fahrgästen von der Straße her gegenüber der Zahl der Umsteigenden unbedeutend ist, werden die Rolltreppen in der Hauptsache nur kurz nach Einlaufen eines Zuges aus der Richtung Wannsee benutzt, d. h. außerhalb des Berufsverkehrs mit seinem Fünf-Minuten-Fahrplan nur alle zehn Minuten; zur Ersparnis an Stromkosten wurden daher am Antritt der Rolltreppen Kontaktplatten eingebaut, bei deren Betreten sich die Treppe für eine zur Erreichung des oberen Bahnsteiges ausreichende Zeit in Bewegung setzt, um dann von selbst wieder stillzustehen.

Hersteller der Stahlkonstruktion: Steffens & Nölle A.-G., Berlin-Tempelhof; C. H. Jucho, Dortmund; F. Schichau G. m. b. H., Elbing

## NOTVERORDNUNG VOM 5. JUNI 1931 UND PREUSS. ALLGEMEINES LANDRECHT

Regierungsassessor Dr. Bernhard Ascher, Liegnitz

Schon einmal hat das Reichsgericht das Grundeigentum vor willkürlichen, nur einzelne Bürger treffenden Enteignungen geschützt. Das war in jener berühmten Entscheidung vom 28. Februar 1930 (Betcke-Urteil), in dem es festgestellt hat, daß bereits der Zwang, ein Grundstück unbebaut zu lassen, eine zur Entschädigung verpflichtende Enteignung darstellt. Seitdem hat aber die Notverordnung vom 5. Juni 1931 die hieraus entstandenen Ansprüche gegen die Städte, um diesen aus ihren alten Sünden nicht den finanziellen Tod zu bereiten, z. T. vernichtet, z. T. aufgeschoben und eingeschränkt. Vom Standpunkt der Städte aus war das sehr gut, nicht aber vom Standpunkt des Grundeigentümers. Im Urteil vom 2. Juli 1932 (V 58/32) hat das Reichsgericht ihm ein neues Mittel gegeben, durch das er trotz der Notverordnung zur Befriedigung seiner Ansprüche kommt.

Man hat nämlich bei all dem Streit über das Fluchtliniengesetz und Art. 153 der Reichsverfassung (Eigentum und Enteignung) ganz vergessen, daß § 75 der Einleitung zum preuß. allgem. Landrecht durchaus noch in Kraft ist.

Während das Reichsgericht im Hinblick auf die Notverordnung den Schaden durch die Baubeschränkung ohne formelle Enteignung, wie er hier durch die Festsetzung der Fluchtlinie entstand, im Gegensatz zu seiner Stellungnahme vom 28. Februar 1930 nicht anerkennen durfte, konnte es grundsätzlich einen Ersatz für den Schaden zuerkennen, der dem Kläger dadurch entstanden war, daß ihm vor der ersten Offenlegung des Fluchtlinienplanes die Erlaubnis zum Umbau versagt worden war. Denn nach § 75 Einl. A. L. R. ist der Staat (bzw. die Stadt) zur Entschädigung verpflichtet, wenn Jemand seine besonderen Rechte — hier also die aus dem Eigentum erwachsenen Rechte — zum Wohle des Gemeinwesens aufzuopfern genötigt wurde. Daß dieser Fall bei Versagung der Bauerlaubnis vor der ersten Offenlegung des Planes vorliegt, ist an sich schon seit alters her rechtens, nur ist es, wie gesagt, vergessen worden. Und doch ist dieser Fall wichtiger als die eigentliche Baubeschränkung durch den Fluchtlinienplan. Denn liegt er vor — und das ist tatsächlich häufiger der Fall, als man im allgemeinen wohl annehmen sollte! —, dann ist es ganz gleichgültig, ob eine Notverordnung den für die spätere Zeit einsetzenden Teil der Entschädigung beseitigt; die Notverordnung ist praktisch kaltgestellt.

Fraglich war nur, ob etwa dieser Anspruch deswegen nicht mehr im ordentlichen Rechtswege verfolgbar ist, weil das preuß. Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931 einige Rechtsänderungen auf diesem Gebiet herbeigeführt hat. Das Reichsgericht hält dieses Gesetz aber nicht für ein Hindernis.

Auch im Betcke-Prozeß, den das Reichsgericht am 28. Februar 1930 ja nur vorübergehend beendet hatte, hat sich das Kammergericht (12. U. 5504/30, 17. II. 32) auf den gleichen Standpunkt gestellt und dem Kläger Betcke vorläufig 100 000 RM zugesprochen. (Es war nur ein Teilbetrag in dieser Höhe eingeklagt.)

Auch das Kammergericht erblickt den Tatbestand des § 75 Einl. A. L. R. darin, daß die Baugesuche des Klägers unter Hinweis auf das ortstatutarische Bauverbot (obwohl es sich um eine anbaufähige historische Straße handelte) und auf die erst in Aussicht genommene Fluchtlinienfestsetzung abgelehnt wurden. § 75 Einl. A. L. R. würde, so meint es, auch auf diese durch den Fluchtlinienplan Anwendung finden, wenn nicht hier Art. 153 R. V. Platz griffe, der als „stärkeres“ Gesetz die alte preuß. Bestimmung verdränge; die Notverordnung aber lasse letztere, da sie eben landesrechtlich sei, unberührt.

Im Gegensatz zu einer Entscheidung des Reichsgerichts, in der dieses entgegen seiner früheren Gewohnheit aus der genannten Bestimmung nur einen Anspruch auf „angemessenen Ausgleich“ des Schadens herleitete, stellt sich das Kammergericht wieder auf den alten Standpunkt und gewährt vollständige Schadloshaltung einschließlich des entgangenen Gewinns.

Sehr schwer ist es aber, den Schaden abzuschätzen. Es kommt hier nur der Schaden in Frage — von den nach der Notverordnung verbliebenen Resten des Schadenersatzanspruchs für die Zeit seit Offenlegung des Fluchtlinienplanes sehe ich jetzt ab —, der seit der ersten Bauverhinderung bis zur ersten Offenlegung der Fluchtlinie durch die praktische Unmöglichkeit einer Bebauung oder sonstigen nützlichen Verwertung des Geländes entstanden ist.

Im Betcke-Fall war jedenfalls dieser Schaden besonders groß, weil in dieser Zeit (1925 bis 1928) der Konjunkturmehrpunkt lag. Das Kammergericht ist so vorgegangen:

Zuerst hat es einmal die wirklichen Bau- und Verkaufsabsichten des Klägers i. J. 1925 festgestellt. Durch die damaligen Kaufangebote, durch Vergleich mit anderen

Verkäufen, durch Berücksichtigung der Konjunktur, der Straßenbauprojekte, der Lage usw. kommt es mit den Sachverständigen zu dem Ergebnis, daß das Grundstück bis Ende 1927 für 17,50 RM je 1 qm plus 2,50 RM Straßenregulierungskosten hätte veräußert werden können. Es beachtet dabei, daß ein verhältnismäßig kleiner Besitz (12 Morgen) leichter parzelliert werden kann als ein Riesengelände, ferner, daß bei der beabsichtigten Bebauung innerhalb Jahresfrist ein niedriger Wertzuwachssteuersatz berechnet worden wäre. Von diesem so errechneten Wert zieht es den Wert ab, der nach Aufhebung der Freiflächenausweisung, also der Baubeschränkung, vorlag. Hierbei beachtet es auch den Schaden, der dem Kläger dadurch entstand, daß er jetzt mehr Wertzuwachssteuern zahlen mußte und weder Barmittel noch deren Zinsen aus Verkäufen für sein Geschäft in die Hand bekam — also auch den entgangenen Gewinn!

Schwierig wird die Sache nun, wenn die Fluchtlinie nicht wieder aufgehoben würde. Dann ist m. E. von dem früheren Verkaufswert der Wert abzuziehen, den das Grundstück am Tage der ersten Offenlegung des Planes gehabt hätte, wenn es damals bebaubar gewesen wäre, unbeschadet einer Hinzurechnung weiteren entgangenen Gewinnes (Zinsverlust!). Die weitere Entwertung durch

die endgültige Verhinderung der Bebauung ist dann nach Maßgabe der Notverordnung zu berechnen.

Bemerkt sei noch, daß das Kammergericht der Klage aus dem Gesichtspunkt der Amtspflichtverletzung nicht stattgibt. Das aber tut nun wieder das Reichsgericht in einem ähnlichen Falle (III 27/32, Urteil vom 6. Dezember 1932). Eine Stadt hatte durch Bauordnung und Bauzonenplan ein Gebiet zur Grünfläche erklärt, das noch gar nicht durch Festsetzung von Fluchtlinien für die Bebauung erschlossen war. Hierdurch mußte der Baumarkt beeinflusst werden und die Verkäuflichkeit der angeblichen „Grünfläche“ leiden, so daß die überflüssigen Maßnahmen der Stadt unzulässig und zum Schadensersatz wegen Amtspflichtverletzung verpflichtet waren. Die Städte werden daher in Zukunft schnellstens umfassende Fluchtlinienpläne, Bauordnungen und Bauzonenpläne herausgeben müssen, wobei sie bei offenen, ehrlichen Vorbesprechungen mit den Grundeigentümern, bei verständnisvoller Berücksichtigung der Belange dieser und der Allgemeinheit und bei richtiger Ausnutzung der Notverordnung mehr und Besseres erreichen werden als durch „kalte Enteignungen“ und andere Maßnahmen, die ein Gemeinwesen gegen seine Bürger nicht anwenden sollte.

## VERANTWORTUNG DES ARCHITEKTEN FÜR KOSTENÜBERSCHREITUNG DURCH WÜNSCHE DES BAUHERRN?

Rechtsanwalt Dr. jur. Hans Culemann, Düsseldorf

Es kommt in der Praxis nicht selten vor, daß die Kosten der Bauausführung den dem Bau zugrunde gelegten Voranschlag überschreiten. Der Grund für solche dem Bauherrn unangenehme Überraschungen wird meist darin zu finden sein, daß während der Bauausführung irgendwelche baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die in dem Kostenvoranschlag nicht einbegriffen waren und die sogar bei unverhältnismäßig großem Umfange die Fertigstellung des Baues in Frage stellen können, wenn nicht ein Kreditgeber sich der Bauvollendung unterstützend zur Seite stellt. Um solche Enttäuschungen zu vermeiden, treffen die Bauherrn vielfach mit dem bauausführenden Architekten, der auch den Bauplan entwirft und die Kostenvoranschläge aufstellt, eine Vereinbarung, wonach die veranschlagte Bausumme nicht überschritten werden darf. Eine solche Zusage bedeutet rechtlich ein Gewährleistungsversprechen, eine Garantie des Architekten im Sinne des § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches. In einer solchen Verpflichtung liegt nicht nur eine Verpflichtung verneinenden Inhalts, daß die vereinbarte Bausumme innegehalten wird, sondern zugleich eine weitere Nebenverpflichtung, persönlich für die Einhaltung der übernommenen Garantie einzustehen.

Auf Grund einer solchen Vereinbarung haftet der bauausführende Architekt immer für solche Abänderungen, die von ihm selbst angeordnet wurden und eine Überschreitung der Bausumme herbeiführten. Zweifelhaft wird aber die Rechtslage dann, wenn der Architekt im Laufe der Bauausführung irgendwelche Sonderwünsche des Bauherrn berücksichtigte, die zur Zeit der Garantieübernahme noch unbekannt waren. Zu dieser Frage hat nun das Reichsgericht in einer neueren Entscheidung (RG III v. 28. Juni 1932, 293/31) Stellung genommen. Die vom Reichsgericht grundsätzlich mißbilligte Ansicht des Berufungsgerichts hatte dem bauausführenden Architekten

den den Kostenanschlag überschreitenden Betrag mit folgender Begründung auferlegt:

Wenn der Bau eine kostspieligere Ausgestaltung erfahren habe, als von vornherein vorgesehen war, so ändere dies nichts daran, daß der den Bau ausführende Architekt für die Überschreitung der Bausumme einstehen müsse. Habe infolge der Wünsche des Bauherrn der Bau eine Gestaltung anzunehmen gedroht, die mit den begrenzten Mitteln nicht zu erreichen gewesen wäre, so habe es dem Architekten, der allein die Verhältnisse beurteilen konnte, und dem Bauherrn stets die Entscheidung überlassen habe, obgelegen, rechtzeitig Einhalt zu gebieten und nur die für ihn vertretbare Ausstattung durchzusetzen. In der Unterlassung einer solchen Beschränkung liege der grundlegende Fehler des Architekten. Er habe es dem Bauherrn nicht überlassen dürfen, die Zusammenstellung nach eigenem Wunsche zu bestimmen, und er habe sich nicht der Erwartung hingeben dürfen, daß der Bauherr die durch seine Sonderwünsche verursachten Mehrkosten schon selber tragen würde, sondern er habe die Höchstsumme sorgsam im Auge behalten und in Überwachung des fortschreitenden Baues den Bauherrn nötigenfalls darauf hinweisen müssen, daß er diesen oder jenen Wunsch nicht billigen könne und die Verantwortung ablehne. Nur soweit der Bauherr einen solchen Einwand nicht beachtet habe, wäre der Architekt von der Verantwortung frei geworden, und der Bauherr würde die Mehrkosten zu tragen haben. Da aber der Architekt eine solche Warnung während der Bauzeit unterlassen habe, habe er für die Überschreitung des Kostenanschlages einzustehen.

Diese Entscheidung wurde vom Reichsgericht nicht gebilligt. Die Revision rügte, daß die Einhaltung der Bausumme notwendig voraussetze, daß sich der Bau in einem vertragsmäßig bestimmten Rahmen halte und diesen

Rahmen auch im Verlauf der Bauausführung nicht überschreite. Wohl setze die Einhaltung einer bestimmten Bausumme auch ein bestimmtes Bauobjekt voraus, es sei jedoch nicht zulässig, daß der Bauherr durch Sonderwünsche den ursprünglich geplanten Bau allmählich umgestaltet und er somit zu einem anderen, wertvolleren Bau kommt, dessenungeachtet aber den Architekten an der vereinbarten Bausumme festhalten will; andererseits gehe es aber auch nicht an, daß der Architekt hervortretende Sonderwünsche, wie sie erfahrungsgemäß bei vielen Bauten im Laufe der Bauausführung zutage treten, dazu benutzt, um nach der Beendigung des Baues seine Gewährleistung völlig beiseitezuschieben. Die Abgrenzung zwischen den widerstreitenden Interessen des Bauherrn und Architekten müsse an Hand der §§ 157, 242 BGB nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte gefunden werden, wobei jedoch die Anforderungen von Treu und Glauben gleichmäßig auf beide Teile zur Anwendung kommen. So verstoße der Architekt gegen Treu und Glauben, wenn er, um sich seines Gewährleistungsanspruches zu entziehen, Sonderwünschen des Bauherrn nachgibt, ohne ihnen entgegenzutreten, ebensowenig sei es statthaft, daß der Bauherr Eigenmächtigkeiten begeht, auf eigene Faust Bestellungen macht oder getroffene Anordnungen wieder aufhebt. Liegen solche Eigenmächtigkeiten des Bauherrn vor, so muß er, um den Architekten an der Bausumme halten zu können, dartun, daß seine Maßnahmen entweder in dem festgelegten Gefüge des Bauplanes oder in einer (vorgängigen oder nachträglichen, ausdrücklichen oder

zwar stillschweigenden, aber nachweislichen) Zustimmung des Architekten ihre Rechtfertigung finden. Denn es ist nach der Ansicht der Revision nicht zu billigen, daß der Bauherr gutgläubig annehmen durfte, der Architekt werde mit den von ihm vorgenommenen Eigenmächtigkeiten einverstanden sein, es ist kein Grund vorhanden, der den Bauherrn davon entbindet, die Einwilligung oder nachträgliche Zustimmung des Architekten einzuholen. Durfte sich nach der Ansicht des Berufungsgerichts der Architekt nicht einfach der Erwartung hingeben, der Bauherr werde die eigenmächtigen Bestellungen selbst bezahlen, so ist ebensowenig einzusehen, warum der Bauherr einfach des Glaubens sein konnte, der den Bau ausführende Architekt werde sich unerachtet ungenehmigter Abweichungen an die Bausumme halten. Aus diesen Ausführungen ergeben sich zusammenfassend zwei für die Praxis wichtige Schlußfolgerungen:

1. Der den Bau ausführende Architekt muß die im Kostenschlag nicht vorgesehenen Mehrbeträge dann übernehmen, wenn er die im Laufe der Bauausführungen hervorgetretenen zusätzlichen Sonderwünsche des Bauherrn ausdrücklich oder stillschweigend, aber nachweislich gebilligt hat; eine generelle Annahme der Billigung genügt nicht. Dies gilt auch dann, wenn der Architekt den Sonderwünschen des Bauherrn nur in der Absicht nachgibt, sich für die erhöhten Aufwendungen seiner vereinbarten Gewährleistungsansprüche zu entziehen.
2. Für die durch ungenehmigte Eigenmächtigkeiten des Bauherrn entstandenen Mehrkosten haftet der Architekt dagegen nicht.

## ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

### Verjährung von Baugeld-Restforderungen

Unterbrechung der Verjährung durch Zwangsvollstreckung auf Grund eines der Sicherung dienenden Schuldtitels

Es ist eine häufige Erscheinung, daß der Bauherr nach Beendigung seines Baues mit der Zahlung der Restsumme des vereinbarten Herstellungspreises in Rückstand und Verzug gerät. Da der Unternehmer oder Handwerker oftmals besondere Gründe hat, nicht allzu scharf gegen den Bauherrn vorzugehen, begnügt er sich zunächst damit, zur Sicherung seiner Ansprüche eine Vormerkung oder Sicherungshypothek auf dem Grundstück seines Auftraggebers im Wege einer einstweiligen Verfügung eintragen zu lassen. Wenn dann der Unternehmer im Vertrauen auf sein an sicherer Stelle im Grundbuch eingetragenes Recht weiterhin abwartete, so mußte er zu seinem Leidwesen später erfahren, daß ihm sein Schuldner mit Erfolg die Einrede der Verjährung seiner Forderung entgegensetzen konnte und von ihm Einwilligung zur Löschung des Rechts im Grundbuch verlangte.

Bekanntlich verjähren die Ansprüche von Fabrikanten und Handwerkern für Lieferungen und Ausführung von Arbeiten innerhalb 2 Jahren, beginnend mit dem Schlusse des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Lauf der Verjährungsfrist wird jedoch unterbrochen, wenn entweder der Schuldner den Anspruch in der folgenden Zeit durch Abschlagzahlungen, Zinszahlungen oder in irgendeiner Weise anerkennt, oder der Gläubiger Klage erhebt, oder im Wege der Zwangsvollstreckung gegen ihn vorgeht.

Die Rechtsprechung hat sich nun bisher auf den Standpunkt gestellt, daß eine Zwangsvollstreckungshandlung gegen den Schuldner dann keinen Unterbrechungsgrund bildet, wenn diese auf Grund einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes erfolgt. Es war daher nicht

ausreichend, daß sich der Unternehmer nur zur Sicherung seiner Ansprüche eine Vormerkung auf Grund einer einstweiligen-Verfügung eintragen ließ.

Das Kammergericht hat nun in einer bedeutsamen Entscheidung diese Rechtsansicht aufgegeben (Beschluß vom 5. Dezember 1932, A. Z. 19. W. 12110. 32). Es führt in seiner Begründung aus, daß diese Lehre mit Recht schon in der Literatur Widerspruch gefunden habe. Das Gesetz unterscheide nicht zwischen einer Zwangsvollstreckung, die aus einem der Befriedigung oder nur der Sicherung dienenden vollstreckbaren Titel erfolge. Eine einschränkende Auslegung der Gesetzesvorschrift sei durch ihren Zweck oder durch den Zusammenhang der Bestimmungen nicht zu rechtfertigen. Es sei zwar richtig, daß ein Arrest oder Einstweilige-Verfügung allein im Gegensatz zur Klageerhebung noch nicht ausreiche, um die Verjährung zu unterbrechen. Diese Unterscheidung entspreche Zweckmäßigkeitserwägungen. Denn die einstweilige Verfügung könne ohne Mitwirkung und Kenntnis des Schuldners erlassen werden. Erforderlich zur Unterbrechung der Verjährung sei aber, daß der Gläubiger irgendwie gegen den Schuldner vorgehe, so daß dieser weiß, von ihm werde noch ein bestimmter Betrag verlangt.

Nach dieser Entscheidung kann es nunmehr für ausreichend erachtet werden, wenn ein Bauunternehmer, vorläufig nur zur Sicherung seiner Ansprüche, sich eine Vormerkung auf Eintragung einer Hypothek auf dem Grundstück seines Schuldners eintragen läßt, im übrigen aber von der Beitreibung seiner Forderung noch absieht.

Er hat dann die Möglichkeit, nach der Eintragung noch weitere zwei Jahre abwarten zu können, ohne Gefahr zu laufen, daß sein Anspruch verjährt.

Mitgeteilt durch Rechtsanwalt Werner Bicknase, Berlin

# BAUEN IM AUSLAND

Holland = Belgien — Schweiz — Italien



## Holland:

Druckerei- u. Verlagsgebäude  
der Tageszeitung „Het Volk“  
in Amsterdam. Architekten:  
Jan W. E. Buijs und Joan B.  
Lürsen, Den Haag

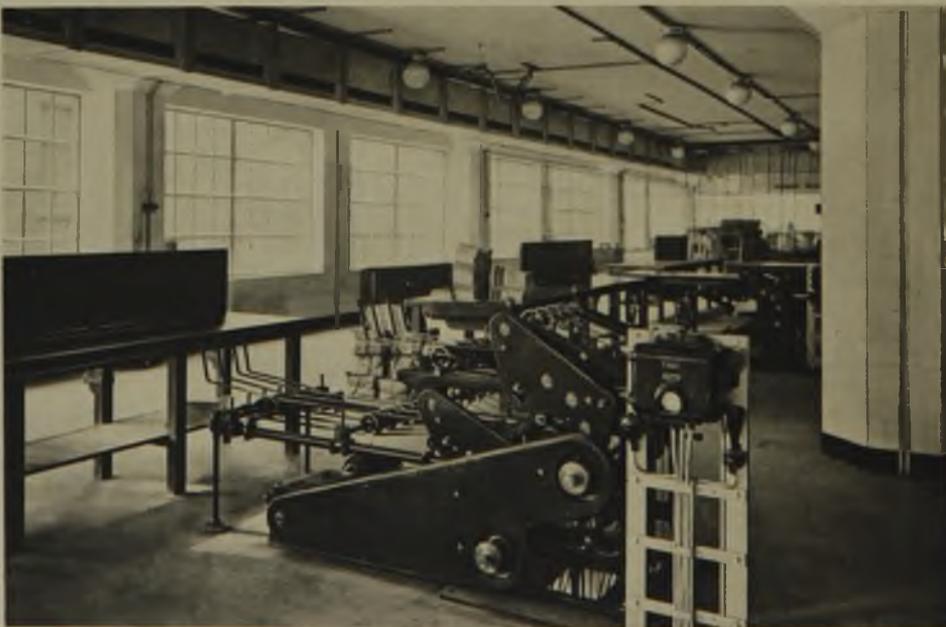
Gebäude der Tageszeitung „Het Volk“ in Amsterdam. Architekten Jan W. E. Buijs und Joan B. Lürsen, Den Haag



Direktionszimmer

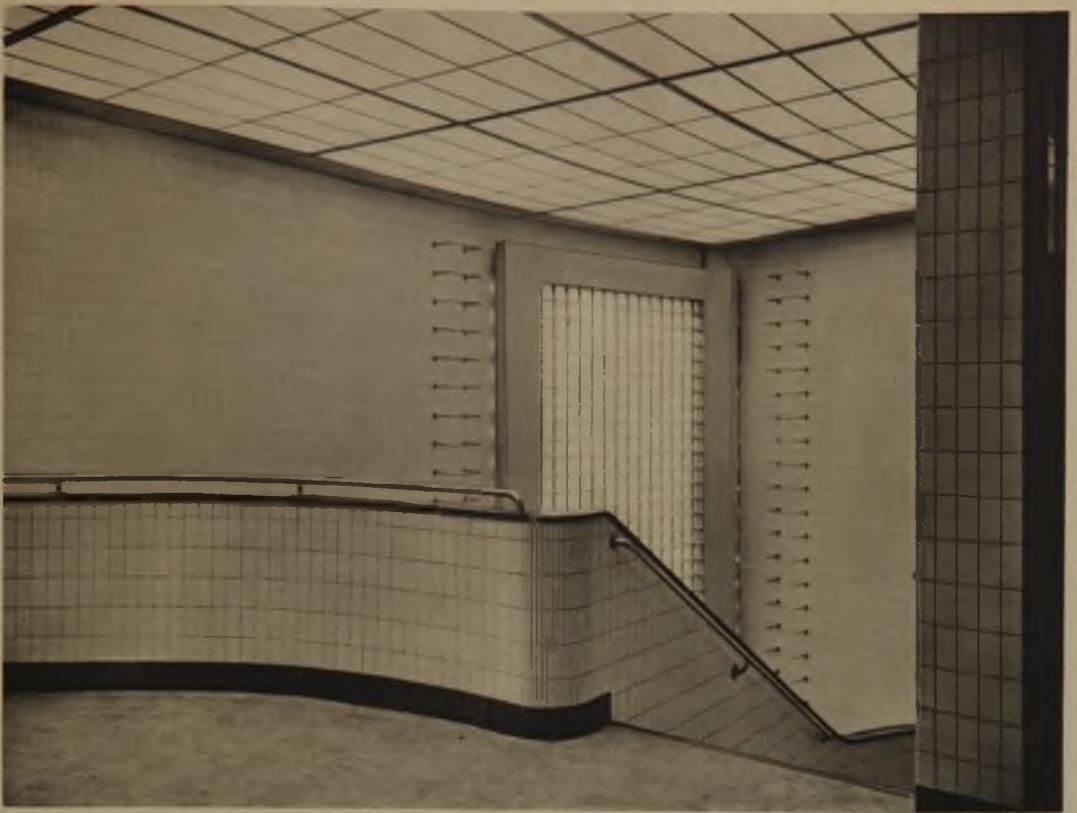


Büroraum



Maschinensaal (Packraum)

Oberstes Treppenpodest in der großen Halle



Gebäude der Tageszeitung „Het Volk“ in Amsterdam. Architekten Jan W. E. Buijs und Joan B. Lürsen, Den Haag

Blick in den Treppenraum



Preis 5000 Fr. Architekt M. P. Verbruggen, Brüssel. Staatliche Marineschule in Ostende

Dieser belgische Jahrespreis für moderne Baukunst, geschaffen im Jahre 1927, hat den Zweck, solche Werke zu prämiieren, die in ihrer Eingebung (Inspiration) und Ausführung sich als charakteristische Bauten unserer Zeit präsentieren. Durch Vertreter der wichtigsten Architektenverbände des Landes findet die Auswahl statt. So

wirkten mit: Königliche Gesellschaft der Architekten von Antwerpen, Belgische Gesellschaft moderner Städtebauer und Architekten, Vereinigung der Architekten von Charleroi, Zentralgesellschaft für Belgische Baukunst, Gesellschaft der Architekten des östlichen Flandern und Vereinigung der Architekten Brüssels.



Erste lobende Erwähnung 2000 Fr.  
Architekt M. L. H. De Koning,  
Brüssel  
Landhaus in Auderghem



Zweite lobende Erwähnung 1500 Fr. Architekt Vandin  
Broeck, Antwerpen



Dritte lobende Erwähnung 1000 Fr. Architekt J. Obozinski, Brüssel

**Einfamilienhaus**

Der Bericht, den der Vorsitzende der Zentralgesellschaft Belgischer Baukunst J. de Ligne dem Preisgericht erstattete, sei hier wiedergegeben: „Eine sehr große Zahl der eingereichten Werke und besonders solche aus der Provinz offenbaren Geschmacksfehler in proportionaler und sogar in technischer Hinsicht. Sie lassen auf Mangel an Gestaltungsfähigkeit und Unverständnis für die neue Baukunst schließen. Andere wiederum zeigen einen gefährlichen Formalismus und einen Mangel an Einfachheit, Urteilskraft und Aufrichtigkeit, wodurch sie sich von den wesentlichen Grundsätzen einer gesunden funktionalen Architektur entfernen, wie sie der Preis Van de Ven zu entwickeln und zu verbreiten zum Ziele hat.“

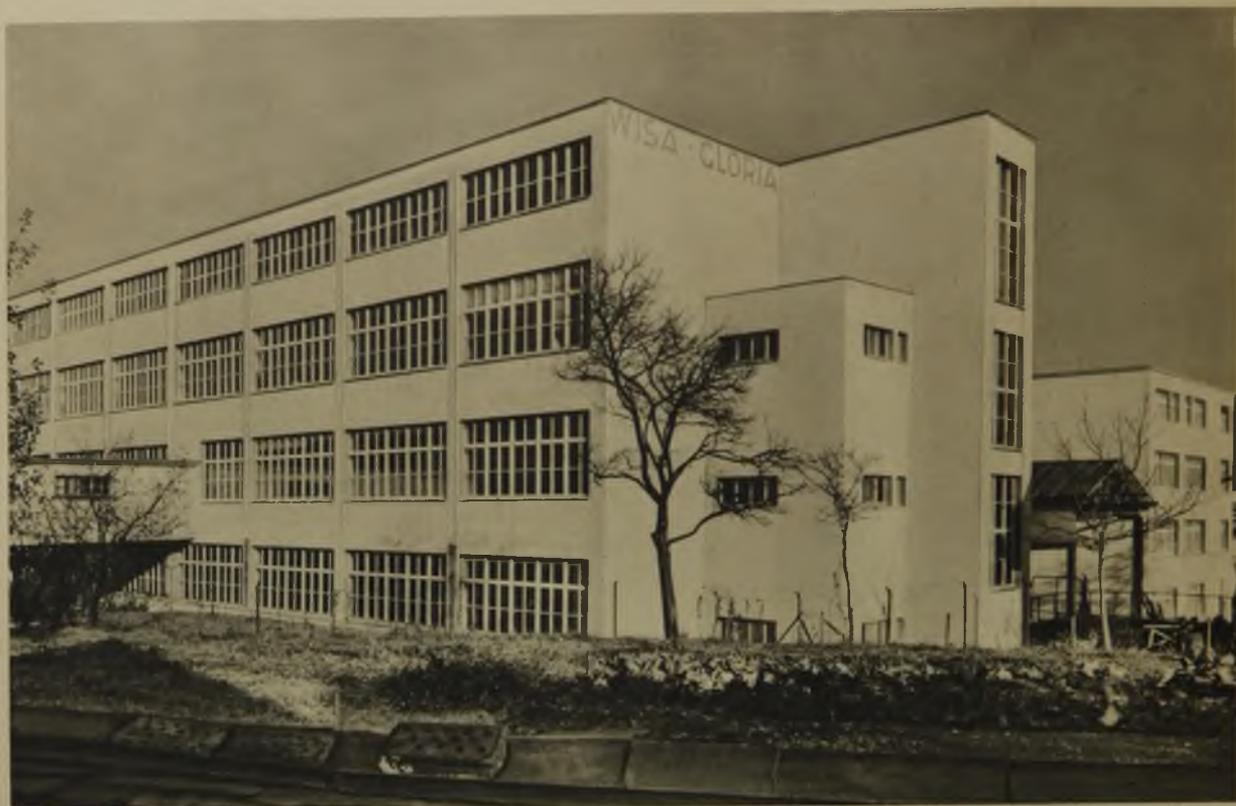
Trotz sehr guter Eigenschaften mußten manche Werke zurückgestellt werden, weil sie nicht der Geisteshaltung für den Van de Ven-Preis entsprachen, der zur Prämierung des besten modernen Architekturwerkes geschaffen wurde.

Die prämierten Werke spiegeln vollkommen die neue Geisteshaltung der Architektur wieder, und ihre Schöpfer haben in einer auf Einfachheit basierenden Harmonie und mit großem Verständnis ihre gestellten Aufgaben gelöst.“

Bekanntlich gibt es in U. S. A. eine ähnliche Prämierung der besten Bauten eines Jahres. Auch für Deutschland wäre eine solche Einrichtung erwünscht. Allerdings hätte bei uns nicht nur funktionale Architektur einen Preis zu erhalten. Die Schriftleitung.



Vierte lobende Erwähnung 500 Fr. Architekt Van Nueten, Brüssel  
Einfamilienhaus



Der Neubau der Wisa-Gloria-Werke in Lenzburg, die in der Hauptsache Kinderwagen und Spielwaren herstellen, dient nicht einem in sich abgeschlossenen Produktionsprozeß, sondern ergänzt eine schon länger bestehende Anlage. Im Erdgeschoß befindet sich die Spedition, im 1. Stock die Sattlerei, im 2. Stock die Malerei und im 3. Stock das Lager, von dem ein Teil auch in den Keller verlegt ist. Eine Transportbahn, eine Art laufendes Band, verbindet sämtliche Fabrikationsabteilungen mit dem Neubau. Sie bewegt sich der Bau ent-

lang im Freien vom Erdgeschoß bis in den 3. Stock und bedient je eine Abnahmestelle.

Der Neubau ist in Eisenbeton ausgeführt, und zwar mit Pilzdecken. Die Außenwände sind mit 9 cm dicken Weltonplatten isoliert, außerdem ist noch die oberste Decke mit 5 cm starken Korkplatten isoliert und mit Asphaltoid überzogen. Das Niederschlagwasser wird durch Leitungen, die in jedem zweiten Fassadenpfeiler angeordnet sind, abgeführt. Ein Glasdach überdeckt den zwischen Fabrikneubau und dem gegenüberliegenden Büroneubau angeordneten Verladeplatz. M



Hofansicht



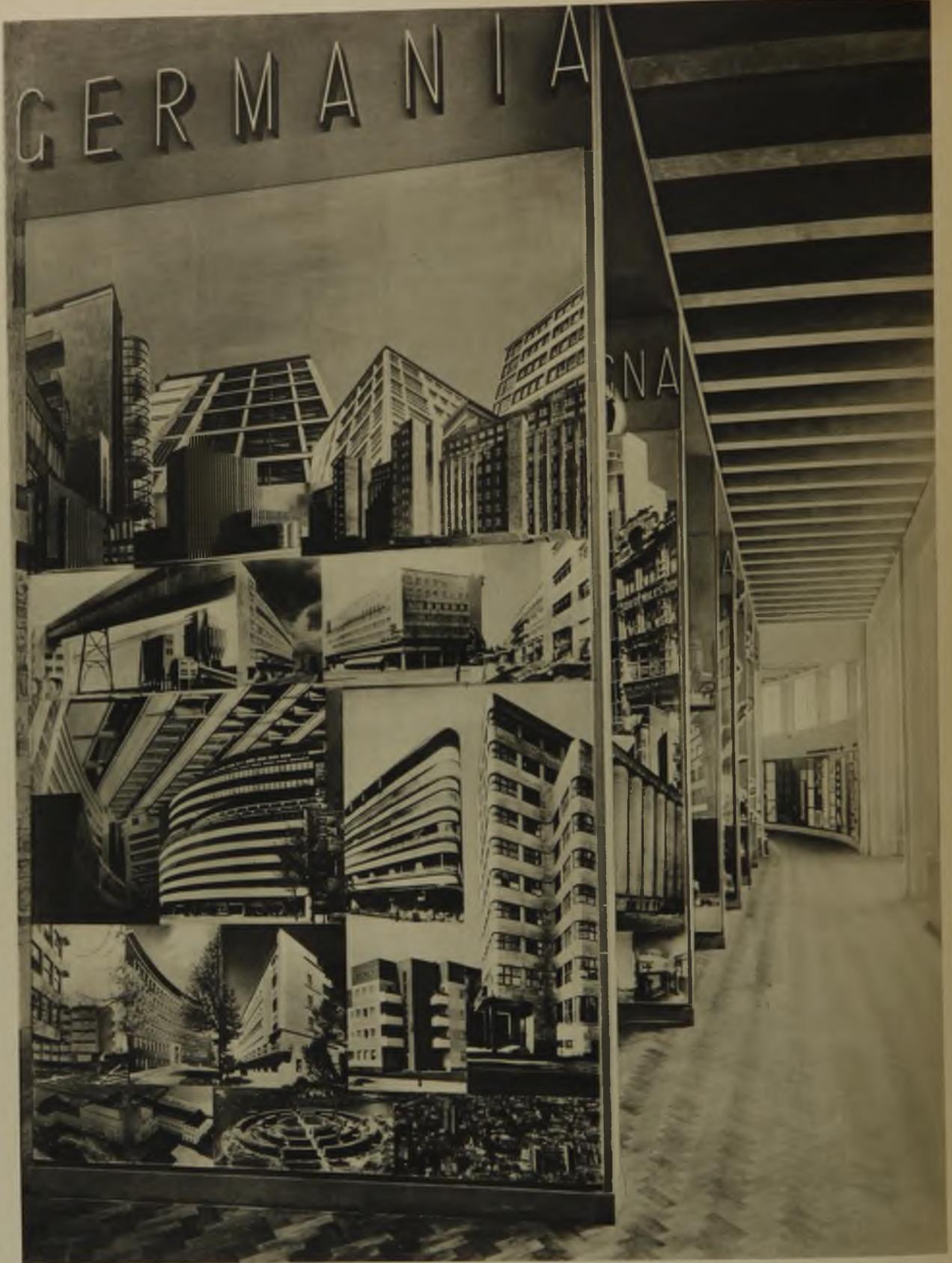
Nordseite



Westseite



Innenansicht



Die Galerie der Nationen auf der Mailänder „Triennale“. Fotomontage „Deutschland“

Die Architekturausstellung auf der 5. Triennale umfaßt mehrere Abteilungen. Neben bestimmten Bautypen (Hotels, Fabriken, Garagen, Schulen, Krankenhäusern usw.) aus allen Ländern waren zwölf Architekten, darunter auch deutsche, für Sonderausstellungen eingeladen. Ferner wird in einer „Galerie der Nationen“ auf großen Schautafeln ein Überblick über die hervorragendsten Bauten der einzelnen Länder gegeben. Lediglich eine

Mitwirkung an der Aufmachung dieser Fotomontagen war den betreffenden fachlichen Vertretungen möglich. Deutschland hat mit Rücksicht auf diese unzureichende Darstellung des gegenwärtigen baukünstlerischen Schaffens in Deutschland von einer Mitwirkung durch seine Architektenschaft (BDA) abgesehen. Das obige Bild zeigt also eine von italienischer Hand ausgewählte und zusammengestellte Fotomontage.